



Finanzverwaltung NRW Postfach 100136 - 46461 Wesel

Auskunft erteilt

Frau Klein

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Durchwahl-Nr.

0281 105-2358

Zimmer

B319

Firma

Perdex Personalberatung GmbH

Emmelsumer Str. 2

46485 Wesel

Steuernummer / Aktenzeichen  
130/5954/1473 ZVBZ36

Datum  
25.01.2019

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Perdex Personalberatung GmbH 46485 Wesel, Emmelsumer Str. 2 Steuernummer/Identifikationsnummer 130/5954/1473	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 01/2007	Rechtsform GmbH

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.     seit dem \_\_\_\_\_  
 Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer  
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von: \_\_\_\_\_ €  
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: \_\_\_\_\_ €  
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.  
 überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude  
Heuberg 8  
46483 Wesel  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0281 105-0  
Telefax  
0800 10092675130  
Telefax Ausland  
0049 281 105-1201

Sprechzeiten allgemein  
Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr Di auch 13.30 - 15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Service- u. Informationsstelle  
Mo-Fr 08.30 - 12.00 Uhr Di auch 13.30 - 15.00 Uhr

Bk Düsseldorf  
IBAN DE93 3000 0000 0030 0015 42  
BIC MARKDEF1300

**B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
  - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:       nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:       nein
7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
  - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
  - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
    - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
    - umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag



Klein

(Siegel)



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.